



Pädagogische Hochschule Wien

Verordnung des Rektorats der PH Wien über die Reihungskriterien für den Hochschullehrgang ElementarPro (120 ECTS-AP)

Das Rektorat der PH Wien verordnet gemäß § 50 (6) Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. folgende Regelungen:

Für den Hochschullehrgang ElementarPro stehen an der PH Wien im Studienjahr 2026/27 bis zu 27 Studienplätze zur Verfügung. In den Folgejahren werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze durch das zuständige monokratische Organ festgelegt.

Falls aus Ressourcengründen (Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber*innen erreicht) nicht alle Bewerber*innen, die die Zulassungskriterien erfüllen und das Face-to-Face-Assessment positiv absolviert haben, zum Hochschullehrgang ElementarPro zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze nach folgenden Kriterien:

- (1) Die geeigneten Studienwerber*innen (diejenigen Studienwerber*innen, welche mindestens 80% der im Eignungsverfahren erreichbaren Punkte erreicht haben) werden nach der Gesamtpunkteanzahl im Face-to-Face-Assessment gereiht.
- (2) Geeignete Studienwerber*innen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung über einen Nachweis der allgemeinen Universitätsreife verfügen, werden vorrangig gereiht.

Diese Verordnung tritt nach Beschlussfassung durch das Rektorat und mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Für das Rektorat

Vizerektorin Mag. Dr. Elisabeth Sieberer

Wien, am 10.03.2026